

Liebe Mitarbeiter der AG Radverkehr Schönebeck,

leider bin ich zur Sitzung am 8.11. wegen eines dringenden Termins verhindert, was ich außerordentlich bedaure. Insbesondere deshalb, weil ich bereits einen kurzen Vortrag zu Aspekten der Sicherheit des Radverkehrs zusammengetragen hatte – der ggf. später nachgeholt werden könnte.

Unabhängig davon möchte ich auf diesem Weg wenigstens einige sicherheitsrelevante Themen zur Diskussion stellen, bei denen ich momentan dringenden Handlungsbedarf sehe. Dies sind:

1. Radwege im Aufklappbereich von Pkw-Türen
2. Der gefährliche, steile und kurvige Radweg an der neugebauten Welsleber Brücke
3. der mangelhafte Zustand der Radwege
4. Gefahr durch Poller, Ketten und ähnliche Einbauten in Radwege

Erläuterungen dazu:

### **1. Radwege im Aufklappbereich von Pkw-Türen**

Es gibt in Schönebeck Radwege unmittelbar neben Längsparkplätzen. Als Radfahrer ist man dort gezwungen, weitgehend im möglichen Aufklappbereich der Fahrzeugtüren zu fahren, im Gefahrenbereich also. Aufklappende Fahrzeugtüren stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA95) schreiben deshalb vor, daß neben Längsparkplätzen ein zusätzlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m verbleiben muß, der nicht in die Radwegbreite eingeht. Radwege ohne diesen Sicherheitsraum sind also unzulässig, verstoßen gegen geltendes Recht und gefährden die Radfahrer.

Ein Beispiel dazu: Wilhelm-Hellge-Straße: (Weitere Beispiele existieren. Leider.)

Vor einiger Zeit wurden die bisherigen asphaltierten Parkstreifen in Radwege umgewandelt. Das Parken erfolgt nunmehr links der Radwege auf der Fahrbahn. Diese benutzungspflichtigen Radwege haben eine Breite von 1,5 m (also gerade so die Mindestbreite), ohne einen Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen. Die Radwege dort sind also in weiten Bereichen unzulässig.

Lösungsmöglichkeit:

- Ein Verzicht auf das Parken kommt wegen der benötigten Anwohnerparkplätze nicht in Frage.
- Eine Abmarkierung des Sicherheitsstreifens von 0,75 m auf der Fahrbahn ist nicht möglich, bzw. würde durch die Kfz nicht beachtet werden.
- Eine Verbreiterung der Radwege scheidet wegen der dann absehbaren Schädigung des Baumbestandes aus, bzw. wäre unnötig teuer.

Ohnehin hat der Verkehr in der Wilhelm-Hellge-Straße infolge der geänderten Verkehrsführung (B246A über die Magdeburger Str. geführt) abgenommen, so daß die Radwege dort nicht notwendig sind. Der geringere Verkehr war auch eine der Begründungen für die Verlegung der Parkplätze auf die Fahrbahn. Unter Berücksichtigung der o. g. Gründe sehe ich eine Änderung als zwingend notwendig an, wobei am einfachsten und kostengünstigsten wäre, umgehend den Radweg aufzuheben und die Radwege wieder zu Parkstreifen umzuwandeln. Bei Parken auf dem jetzigen Radweg wäre die Welsleber Straße wieder breit genug für Kfz- und Radverkehr. Zudem wäre auch dem Fußgängerverkehr geholfen: derzeit fließt der Kfz-Verkehr wegen der geringen verbliebenen Fahrbahnbreite sehr eng an den parkenden Kfz vorbei. Damit verschlechtert sich die Sichtbeziehung zwischen Fußgängern, die die Fahrbahn überqueren wollen und auf der Fahrbahn fahrenden Kfz. Es gab bereits mindestens einen Unfall deswegen.

Daß man auch auf der Fahrbahn fahrend mindestens einen Meter Abstand von parkenden Fahrzeugen halten muß (was man dort im Gegensatz zum Radweg aber kann!) sollte ggf. mal in der Presse thematisiert werden. Überhaupt sollten wir im Sinne von Radverkehrswerbung und Sicherheitshinweisen etc. über entsprechende Zusammenarbeit mit der Volksstimme und den anderen Zeitungen im Kreis nachdenken.

## **2. Die Radwege an der Welsleber Brücke**

Der steile und kurvige Weg von der Brücke abwärts Richtung Welsleber Straße stellt eine extreme Gefahr sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger dar. Das Fahren auf dem Radweg ist wesentlich gefährlicher als auf der Fahrbahn. Gleichwohl ist der Weg Benutzungspflichtig. Als Radfahrer fährt man an der Stelle besser und sicherer auf der Fahrbahn. Deshalb wird demnächst ein fristgemäßer Widerspruch gegen die Benutzungspflicht der Radwege an die zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises gehen. Ich spare hier weitere Ausführungen dazu und lege stattdessen meinem Schreiben an Frau Ziepert einen Entwurf des Widerspruches bei, in dem die einzelnen Mängel aufgeführt sind. Konstruktive Vorschläge bitte gern an mich.

## **3. der mangelhafte Zustand der Radwege**

Immer wieder ärgert man sich als Radfahrer über Scherben usw. auf den Radwegen, während die Fahrbahn daneben sauber ist. Warum das so ist? Kein Wunder: auch ohne Straßenreinigung sorgen die Pkw- und Lkw-Reifen für die Reinigung – die Scherben werden an den Rand oder auf den Radweg geschleudert oder aber in ungefährlich feine Stücke zermahlen.

Verscherbte Radwege sind das Gegenteil von Radverkehrsförderung, und Reifen flicken auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit ist alles andere als angenehm.

Daher sollte geklärt werden:

Gibt es für Radwege im Stadtgebiet eine regelmäßige Reinigung?

Wenn ja: welche Radwege betrifft dies und in welchen Abständen erfolgt die Reinigung?

Sollte es der Stadt nicht möglich sein, Radwege regelmäßig, erforderlichenfalls in kurzen Abständen zu säubern und deren ordnungsgemäßen Zustand zu überwachen (ja, ich weiß, das führe dann zu erheblichen Personalkosten), dann sollte bzw. sogar muß die Stadt als Baulastträger für die Radwege, für die sie das nicht gewährleisten kann, gegenüber der Verkehrsbehörde die Auffassung der Benutzungspflicht durchsetzen. Ich darf daran erinnern, daß der sichere und zumutbare Zustand eine zwingende Voraussetzung für die Anordnung der Benutzungspflicht der Radwege ist, und daß nach VwV zur StVO die Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde sowie der Polizei ist. Diese Überwachung scheint nicht stattzufinden.

## **4. Gefahr durch Einbauten in den Radweg**

Poller, Ketten etc. auf Radwegen stellen eine Gefahr dar und sollten abgebaut werden, sofern die Radwege beibehalten werden. Oder sie sollten wenigstens ähnlich wie z. B. Fahrbahneinbauten gesichert werden, also mit deutlich sichtbarer rot/weißer Bake und weißer, sich teilender Linie vorher – kein Mensch würde z. B. auf Fahrbahnen als Fahrbahnteiler einen dunkelgrauen Metallpfahl ungesichert in die Mitte der Fahrbahn setzen. Da auch der touristische Radverkehr auf der Tagesordnung steht: gern wird so etwas auf touristischen Radwegen eingesetzt. Mir sind bereits einige Unfälle bekannt geworden, bei denen Radfahrer mit Pollern kollidierten. Einer z. B. auf dem Elbdamm / Elberadweg, mit schwerem Bruch des Handgelenkes. Diese Unfälle tauchen leider nur selten (oder nie?) in der polizeilichen Unfallstatistik auf, da abseits der Straßen bzw. bei Alleinunfällen von Radfahrern in den seltensten Fällen die Polizei, sondern allenfalls der Notarzt gerufen wird. Die prozentuale Dunkelziffer ist also sehr hoch. Zu einem Unfall führte übrigens kürzlich auch der Umleitungs-Wegweiser auf der Elbbrücke, Richtung Grünewalde. Der ist genau in Kopfhöhe angebracht. Auf dem Radweg natürlich – wo sonst.

Freundliche Grüße aus Elbenau

Thoralf Winkler, 1.11.2005

### Kontakt:

Thoralf Winkler  
Neue Str. 8  
39218 Schönebeck

Tel. 03928/402196  
e-Mail: thoralf.winkler@gmx.de